

## Prospektfehler bei der Autark Vertrieb- und Beteiligung GmbH? Schutz vor Insolvenz bei weiteren Kündigungen?

- Autark Invest AG beruft sich auf Schutz vor Insolvenz bei weiteren Kündigungen
- 31. März 2017 wird wichtiges Datum

*Das Wort, was Anleger nicht hören wollen, wird von der Autark Invest AG nun selbst angesprochen – Insolvenz. Was kommt jetzt auf die Anleger zu?*

Ein aktuelles Schreiben der Autark Invest AG macht die problematische Lage für die Anleger bzw. Darlehensgeber deutlich. Dort heißt es, dass wenn die Anzahl der Kündigungen nicht weiter steigen, man die Kündigungen und Zinszahlungen befriedigen kann und sich nicht auf Regelungen in den Nachrangdarlehensbedingungen berufen müsste.

### Bei weiter steigenden Kündigungen keine Auszahlung

Das bedeutet im Klartext, dass dann, wenn es noch mehr Kündigungen geben sollte, die Gesellschaft sich auf den angeblich qualifizierten Rangrücktritt berufen würde. Auszahlungen an die Anleger würden dann nicht erfolgen (können). Dabei beruft sich die Gesellschaft auf den in den Darlehensbedingungen enthaltenen Rangrücktritt, der verhindern soll, dass die Gesellschaft durch Kündigungen in Insolvenz gerät. Am 31. März 2017 werde man sich unaufgefordert melden und „hoffe“ nur positive Nachrichten zu haben.

### Rangrücktritt wird zum Problem für die Anleger - Lösungsmöglichkeiten

Sollte es diese positiven Nachrichten nicht geben, würde die Autark Invest AG die Auszahlungen verweigern. Dies gilt umso mehr in einem gerichtlichen Verfahren. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass die ursprüngliche Vertragspartnerin der Nachrangdarlehensgeber – die Autark Vertrieb- und Beteiligung GmbH – nicht mehr existiert, sondern auf die Autark Invest AG, Liechtenstein, verschmolzen wurde. Ob diese über entsprechende Liquidität verfügt, um am Ende eines gerichtlichen Verfahrens auch zahlen kann, muss vorab geklärt werden. Daher ist es umso wichtiger, alle weiteren Handlungsoptionen zu prüfen.

### Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Wir verfolgen die Vorgänge rund um die Autark Unternehmensgruppe bereits eine Weile und die Entwicklungen kommen nicht überraschend. Daher müssen bereits jetzt weitere Handlungsoptionen für den worst-case geprüft werden. Hierbei sind insbesondere die den Anlegern überlassenen Informationen – das „Exposé“ – sowie die weiteren Unterlagen, wie z.B. die Bedingungen für die Nachrangdarlehen der einzelnen Serien von besonderem Interesse.

Nach unserer rechtlichen Einschätzung enthält der Prospekt der Autark Vertrieb- und Beteiligung GmbH aufgrund der damaligen Tatsachen nicht alle für die Darlehensgeber maßgeblichen Informationen. Des Weiteren wird die rechtliche Qualifikation der Nachrangabrede zu diskutieren sein.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Beide Aspekte eröffnen dem Anleger sowohl weitere Handlungsmöglichkeiten als auch weitere Anspruchsgegner.

**Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte**

Ab dem 31.03.2017 werden die Darlehensgeber, die die Nachrangdarlehen fristgerecht gekündigt haben, wissen, ob es Geld gibt oder ob die Darlehen dem Rangrücktritt zum Opfer fallen. Dann müssen andere Wege beschritten werden, um die Gelder für die Anleger zurück zu holen. Für Anleger, die bereits jetzt Ihre Handlungsoptionen kennen möchten, stehen wir gern zur Verfügung.

Quelle: Schreiben der Autark Invest AG vom 13.02.2017, eigene Recherche

21. März 2017 (Rechtsanwalt Marc Gericke)  
Tel.: 02241/1733-27

**Autark Group AG: Finanztest setzt drei Autark-Firmen auf Warnliste, Anleger sollen Einzahlungen stoppen**

([http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_a/Autark\\_Group\\_AG\\_Finanztest\\_setzt\\_drei\\_Autark\\_Firmen\\_auf\\_Warnliste\\_Anleger\\_sollen\\_Einzahlungen\\_stoppen.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/Autark_Group_AG_Finanztest_setzt_drei_Autark_Firmen_auf_Warnliste_Anleger_sollen_Einzahlungen_stoppen.shtml?navid=2))

**AUTARK INVEST AG – Hinweis der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein auf Widersprüche**

([http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_a/AUTARK\\_INVEST\\_AG\\_Hinweis\\_der\\_Finanzmarktaufsicht\\_Liechtenstein\\_auf\\_Widersprueche.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/AUTARK_INVEST_AG_Hinweis_der_Finanzmarktaufsicht_Liechtenstein_auf_Widersprueche.shtml?navid=2))

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE